



## **MEHRWEGGESCHIRR AN NIDAUER ANLÄSSEN**

### **INFORMATION FÜR DIE VERANSTALTER**

Seit dem 1. Juli 2013 gilt für Nidauer Veranstaltungen auf öffentlichem Grund die Pflicht für den vollumfänglichen Einsatz von Mehrweggeschirr (Becher, Teller, Besteck).

Die Bestimmung stützt sich auf das kommunale Abfallreglement:

#### **Abfallreglement Art. 6a**

- <sup>1</sup> Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund darf in der Regel nur Mehrweggeschirr verwendet werden.
- <sup>2</sup> Ist dies nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung des Abfalls zu treffen.
- <sup>3</sup> Die zuständige Stelle erteilt Bewilligungen unter entsprechenden Auflagen.

#### **ANBIETER**

- Betreffend Anbieter von Mehrweggeschirr können Sie die Stadt Nidau kontaktieren.

#### **VORGEHEN**

- Für die Bestellung, das Handling sowie die Rückgabe des Mehrweggeschirres informieren Sie sich direkt bei dem gewünschten Anbieter.

#### **GETRÄNKE**

Getränke dürfen nur in spülbaren Mehrweg-Gebinden (Mehrwegbechern) mit CHF 2.- Pfand abgegeben werden. Dort wo es die Sicherheitsbestimmungen erlauben, können auch Gläser oder Porzellantassen eingesetzt werden.

Falls wiederverschliessbare 0.5 Liter PET-Flaschen abgegeben werden, müssen diese mit dem offiziellen Pfand-Chip und CHF 2.- Pfand verkauft werden. Bei der Rücknahme zahlen Sie das Pfand nur aus, wenn der Kunde PET-Flasche und Pfand-Chip retourniert. Wegwerfbecher (auch kompostierbare Wegwerfbecher), Aludosen, Einweg-Glasflaschen, Tetrapackungen und andere Einweg-Behältnisse dürfen nicht abgegeben werden.

#### **ESSWAREN**

Alle Speisen müssen in wiederverwendbarem, spülbarem Mehrweg-Geschirr aus Kunststoff oder - wo es die Sicherheitsbestimmungen erlauben - in traditionellem Porzellangeschirr mit Metallbesteck oder in Melamin/SAN Geschirr ausgegeben werden.

Falls keine Sitzgelegenheiten vorhanden sind, wird das System «Pack's ins Brot» angewendet. Dabei wird ganz auf Tellerunterlagen verzichtet und stattdessen «Fingerfood» mit maximal einer Serviette und/oder einem Pergament-Papier abgegeben.

Die Abgabe von Senf, Mayonnaise und Ketchup oder Ähnlichem erfolgt aus einem Spender. Einweg-Gebinde (Wegwerfgeschirr) aus Karton, Kunststoff oder kompostierbares Geschirr sind nicht erlaubt.

Die Stadt Nidau kontrolliert die Einhaltung dieser Auflagen konsequent. Widerhandlungen gegen das Abfallreglement und damit insbesondere auch gegen Art. 6a des Abfallreglementes, werden mit Busse bis zu 5'000 Franken bestraft.

Für weitere Auskünfte können Sie die Stadtverwaltung Nidau kontaktieren. Sie erreichen uns persönlich am Schalter oder telefonisch:

**Stadtverwaltung Nidau**

**Verwaltungspolizei**

Schulgasse 2

Postfach 240

2560 Nidau

Tel. 032 332 94 32

Wir danken für Ihre aktive Unterstützung bei der Verminderung oder Vermeidung von Abfall!

